

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2022

Nr. 2022/420

Verein Yakwa Dance, v.d. Barbara Gasser, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Musik für die Butohtanzproduktion «Killa»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Yakwa Dance, v.d. Barbara Gasser, Rodersdorf
Veranstaltung	Butohtanzproduktion «Killa» Musik von Barbara Gasser
Ort	Theater Rennweg, Biel
Datum	20. bis 22. Mai 2022 (3 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 44'050.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Yakwa Dance, v.d. Barbara Gasser, Rodersdorf, ist an die Musik für die Butohtanzproduktion «Killa» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010089
Amt für Kultur und Sport (10)
Barbara Gasser, Oberdorf 5, 4118 Rodersdorf